

## Mietvertrag

### über ein Standrohr mit Wasserzähler zur Entnahme von Trinkwasser aus dem Wasserrohrnetz der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH

zwischen

und den

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Firma

Stadtwerken Kamp-Lintfort GmbH

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

Wilhelmstr. 1a

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

47475 Kamp-Lintfort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer (mit Vorwahl)

(im folgenden Kunde genannt)

(im folgenden Stadtwerke genannt)

#### Ausgabe des Standrohres

Nummer: \_\_\_\_\_

Zähler Nr: \_\_\_\_\_

Größe Qn: \_\_\_\_\_

Beglaubigungsjahr: \_\_\_\_\_

Einsatzort: \_\_\_\_\_

Mietdauer: \_\_\_\_\_

Hydrantenschlüssel

Datum der Ausgabe: \_\_\_\_\_

Anfangsstand bei Ausgabe: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Eine Kautions von 500 € wurde

in bar     per Scheck hinterlegt.

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Über das o.g. Standrohr wird zwischen dem Kunden und den Stadtwerken ein Mietvertrag abgeschlossen. Der Kunde erkennt mit seiner Unterschrift die „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“, die „Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Kamp-Lintfort“ und die umseitig aufgeführten Nutzungsbedingungen rechtsverbindlich mit seiner Unterschrift an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Kunden  
(Falls Unterschrift abweichend vom Kundenname zusätzlich in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift der Stadtwerke

**Nutzungsbedingungen für die Entnahme von Wasser über ein Standrohr  
aus dem Wassernetz der  
Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH**

1. Die Wasserentnahme ist nur über ein von der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH ausgegebenes Standrohr mit Wasserzähler zulässig. Jede Wasserentnahme mit anderen Standrohren wird angezeigt. Der Kunde haftet den Stadtwerken für den entstandenen Schaden.
2. Der Kunde hat sich vom einwandfreien Zustand des Standrohres bei der Ausgabe zu überzeugen. Auf Wunsch kann eine Funktionsprüfung des Systemtrenners vor der Ausgabe erfolgen. Nach der Ausgabe haftet der Kunde für Verlust oder Beschädigung des Standrohres inkl. Zubehör (Hydrantenschlüssel).
3. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass durch die Benutzung des Standrohres keine negativen Auswirkungen auf das Wassernetz und dessen Wasserqualität herbeigeführt werden. Ansonsten haftet der Kunde für den entstandenen Schaden. Zusätzlich zur Bedienungsanweisung sind die DIN 1988 und die anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Weiterhin trägt der Kunde die Verkehrssicherungspflicht und haftet für Schäden an Oberflächen (z. B. Straßendecken) oder im Erdreich, die infolge der Benutzung des Standrohres entstehen. Jede Störung oder Beschädigung ist den Stadtwerken unverzüglich unter der Telefonnummer 02842 / 9300 (oder außerhalb der Geschäftszeiten unter der Telefonnummer des Notdienstes 02842 / 96500) zu melden.  
**Bei Wasserversorgungsanlagen, die zeitweise an Versorgungsleitungen angeschlossen sind (feste Leitungen oder Schlauchleitungen), besteht nach § 13 TrinkwV 2011 eine Anzeigepflicht durch den Unternehmer und den sonstigen Inhaber der Wasserversorgungsanlage gegenüber dem Gesundheitsamt.**
4. Das Standrohr ist unaufgefordert spätestens alle 3 Monate bei den Stadtwerken vorzuzeigen, bei Nichteinhaltung der Frist erfolgt eine kostenpflichtige Ablesung (1 Facharbeiterstunde zzgl. Fahrzeugeinsatz) seitens der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH. Bei weiterem Zuwiderhandeln wird der Vertrag von den Stadtwerken fristlos gekündigt und das Standrohr eingezogen.
5. Zur Zeit gelten folgende Preise:

Kautions:	500,00 €
Grundpreis/Monat, mindestens jedoch: (angefangene Monate werden voll berechnet)	30,00 €
Verbrauchspreis je m <sup>3</sup> Wasser:	1,66 €

In den genannten Entgelten ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlichen Höhe (zurzeit 7 %, Stand 01.02.2004) enthalten.

6. Bei der Rückgabe des Standrohres erhält der Kunde von den Stadtwerken einen Rückgabebeleg. Die Kautions wird erst nachdem alle Forderungen der Stadtwerke an den Kunden beglichen sind zurückgezahlt. Berechtigte Forderungen werden mit der Kautions verrechnet.